

## Frage als Prinzip

### Zur Selbstbestimmung von Hilfeberechtigten im Evangelischen Johannesstift

Stellen Sie sich vor, Sie könnten nicht selbst darüber bestimmen, wann und was Sie essen oder trinken, wann Sie zur Toilette gehen, welches Ihre nächsten Ziele sind oder wann Sie einfach in Ruhe gelassen werden wollen.

Solche Fremdbestimmungen von Menschen mit Behinderung oder Pflegebedarf hat es lange gegeben und sind bis heute nicht vollständig überwunden. Im Einzelfall können sie vielleicht auch gar nicht vollständig überwunden werden. Selbstbestimmung unterscheidet sich bei Menschen mit und ohne Beeinträchtigung. Ausgehend vom christlichen Menschenbild sieht die diakonische Arbeit darin aber keinen kategorialen Unterschied. Sie will weitgehend Selbstbestimmung ermöglichen.

Diakonische Arbeit ist Beziehungsarbeit und macht daher die *Frage* zum Prinzip ihrer Arbeit, um das eigene Handeln bestmöglich am Willen der oder des Betreffenden auszurichten. „Was möchten Sie?“ Diese Frage leitet diakonische Arbeit. Sie setzt Wahlmöglichkeiten voraus – auch die Wahl von Abhängigkeiten.

Dies gilt für alle Zielgruppen diakonischer Arbeit. Auch wenn bei Minderjährigen ein gesellschaftlicher Bildungs- und Erziehungsauftrag gilt, muss dieser sich von den Wünschen der Kinder und Jugendlichen leiten lassen. Wird das Selbstbestimmungsrecht des Kindes eingeschränkt, muss dies genau begründet werden. Jede Familienarbeit, egal ob privat oder öffentlich beauftragt, ringt mit diesem Gegensatz.

Noch weit größer ist der Begründungsbedarf, wenn die Selbstbestimmung erwachsener Menschen eingeschränkt werden soll. Jede dahingehende Entscheidung muss kritisch hinterfragt werden.

Es liegt in der Würde des Menschen, dass sein Wille gehört wird. Dessen Erfüllung trägt wesentlich zu seinem Wohlbefinden bei. Werden Wünsche und Bedürfnisse nicht erkannt, manipuliert oder unterdrückt, entstehen daraus Folgeprobleme.

Selbstbestimmung ist nicht nur bei großen Lebensentscheidungen wichtig. Auch bei den Dingen des Alltags entscheidet die Möglichkeit, selbst zu bestimmen, über die Zufriedenheit des Menschen.

Oft ist es schwierig, die wirklichen Wünsche eines Menschen zu erkennen. Die Voraussetzung dafür ist eine empathische, genaue und nicht bewertende Wahrnehmung sowie bei Bedarf ein unterstützte Kommunikation. Am Anfang jeder Therapie und Förderung steht das Erkennen des Willens des Betreffenden. Erst wenn dieser erkannt ist, kann sich eine gute Zusammenarbeit im Sinne einer diakonischen Beziehungsarbeit entwickeln.

Das heißt nicht, dass Mitarbeitende alle Wünsche der Klienten erfüllen müssen. Aus einer gelungenen Wahrnehmung können sie jedoch einen Weg des Umgangs mit den Wünschen ableiten, z. B.:

1. Den Menschen wahrnehmen, seine individuell bedeutsamen Bedürfnisse sehen und sie formulieren helfen (Empathie).
2. Bedürfnisse, Wünsche und Ziele mit vorhandenen Strukturen verbinden und abstimmen; erklären was möglich ist und was nicht.
3. Ggf. auf anderen Ebenen Veränderungen herbeiführen.

Entscheidungen über sich selbst, die dem eigenen Willen folgen, betreffen immer auch andere. Deren Interessen müssen daher in die Entscheidung einbezogen werden.

Hier spricht sich der Ethik-Beirat des Evangelischen Johannesstifts wie schon zuvor für eine „verabredete Selbstbestimmung“ aus. Das Prinzip der Wahlmöglichkeit und des Fragens nach dem Willen des anderen gewährleistet die größtmögliche Selbstbestimmung der Hilfeberechtigten bei geringstmöglicher Interessenkollision mit anderen.

*Ethikbeirat des Evangelischen Johannesstift im Sommer 2015*